

Bericht zur Finanzplanung 2022-2025 (Ratschlag 1348)

1 Kantonalkirche

Auf Seiten Kantonalkirche sind 5 Punkte besonders erwähnenswert:

- Spital- und Gefängnis Seelsorge: Nach bereits starken Reduktionen von 2019 auf 2020, sind ab 2023 noch einmal Einsparungen von CHF 80'000 geplant.
- Diakoniestelle: 2021 wird der bisherige Leiter pensioniert und nicht mehr ersetzt. Die aufgeführten Beträge für die Folgejahre sind für Sachkosten, sowie den Koordinationsaufwand der Diakone. Da die Anzahl der Konferenzen, Anlässe bzw. Retraiten nicht jedes Jahr gleich sind, schwankt die Planung zwischen CHF 9'000 und 12'000.
- Kirchenmusik: Auch hier können Schwankungen zwischen den Planungszahlen der verschiedenen Jahre beobachtet werden. Diese sind dem Europäischen Jugendchorfestival (EJCF) geschuldet, das alle zwei Jahre stattfindet und welchem Benutzungsgebühren im Umfang von CHF 20'000 erlassen werden.
- Verwaltung: Es ist zu sehen, dass weitere Einsparungen vorgesehen sind. Viele davon sind eine Folge von Auslagerungen (z.B. Steuereinzug an Kanton) und Optimierungen / Verschlankungen von Prozessen. Damit ist das maximal Mögliche getan und weitere Reduktionen sind nicht möglich.
- Elisabethenkirche: Nicht direkt aus der Planung ersichtlich, aber wie ein Damoklesschwert über ihr hängend, ist die nötige Sanierung des Turmes der Elisabethenkirche. Wir können uns diese nicht leisten, der Kanton möchte uns aber nicht helfen solange die BVV Überschüsse generiert. Dabei bedeuten die Überschüsse keineswegs, dass es uns blendend geht, sondern diese werden dringend benötigt, um einen Teil derjenigen Dinge zu finanzieren, die wir aus Steuermitteln nicht mehr finanzieren können.

2 Kirchgemeinden

2.1 2022

Die Zahlen sind im Wesentlichen unverändert gegenüber Ratschlag 1338, weil sie Teil des 3-Jahresblockes 2020-2022 sind.

2.2 2023-2025

Da in 3-Jahresblöcken geplant wird und weiterhin ein Rückgang der Kirchensteuern um CHF 625'000 / Jahr erwartet wird, bedeutet dies, dass für die Jahre 2023-2025 1.875 Millionen weniger zur Verfügung stehen, als noch für 2020 - 2022. Dank Erhöhung der BVV-Beiträge kann dies ein wenig abgedefert werden, der Rückgang von 5.75 auf 4.58 Millionen ist aber auch so beträchtlich.

2.2.1 Grundauftrag

Nach Konvergenzmodell wird der Grundauftrag aufgrund der effektiven Anzahl Kasualien und anderer Leistungen für Mitglieder der ERK BS berechnet. Die aktuell für die Planung 2023-2025 genutzten Zahlen entsprechen dem Durchschnitt der effektiven Anzahl Kasualien der Jahre 2017-2019.

2.2.2 Betriebsbeitrag

Der Betriebsbeitrag richtet sich nach der Anzahl Vollstellen (inkl. drittfinanzierte) gemäss Eingabe der Kirchgemeinden.

2.2.3 Fördermittel

Aufgrund des laufenden Strategieprozesses hatten Kirchenrat und Planungskommission empfohlen, die Fördermittel für die Periode 2023-2025 gleich zu belassen wie für 2020-2022. Dies wurde von der Synode im Frühling zur Kenntnis genommen.

Achtung: Die aufgeführten Beträge pro Kirchgemeinde sind als maximal zu beziehender Beitrag / Jahr zu verstehen. Die Voraussetzung für den Bezug von Geldern stellen Anträge der Kirchgemeinden dar, die im separaten Ratschlag 1349 der Synode zur Kenntnis gebracht werden.

2.2.4 Standortbeitrag

Die Anzahl Standorte wurden, aus demselben Grund wie bei den Fördermitteln, nicht verändert. Aufgrund der rückläufigen Steuereinnahmen bedeutet dies für die meisten Gemeinden einen Rückgang des Beitrages. Die Beiträge an die Kirchgemeinde Thomas, sowie an die Eglise française steigen hier gegenüber der Vorperiode an, um insgesamt weiterhin den minimalen Sockelbetrag von CHF 300'000 bzw. 250'000 zu erreichen.

2.2.5 Drittfinanzierung Kirchgemeinden

Die Aufstellung ist auf den ersten Blick etwas verwirrend, da die erste Zahl "Beitrag Kirchgemeinde" das Resultat aus den nachfolgenden vier Zahlen ist (die alle auf den vorangegangenen Seiten berechnet wurden). Hintergrund dieser Umstellung ist die angestrebte Vergleichbarkeit zwischen Budget, Planung und Reporting: Abacus Reporting führt zuerst die Erträge, dann die Aufwände auf. Der Beitrag der Kirchgemeinden ist aus Sicht der Verwaltung ein Ertrag.

Den Betriebsbeitrag-Tabellen (weiter vorne) ist zu entnehmen, dass die Kirchgemeinden für 2023-2025 praktisch gleichviele Stellen eingeplant haben, wie 2022. Aufgrund der rückläufigen Steuereinnahmen bedeutet dies, dass die Kirchgemeinden für 2023-2025 eine gute Million mehr Drittmittel aufbringen müssen, als für 2022. Hier sticht vor allem die Kirchgemeinde Kleinbasel ins Auge, die ihre Drittmittel von CHF 156'500 im Jahre 2022 auf CHF 415'100 im Jahr 2023 erhöhen müssen, was eine Steigerung um fast 200% bedeutet.

Wir empfehlen den Synodalen, mit ihren Kirchenvorständen zu besprechen, ob solch massive Steigerungen der Drittmittel möglich sind oder ob die Personalplanung den Möglichkeiten

angepasst werden muss. Da erfahrungsgemäss beides kurzfristig kaum möglich ist, sollte hier nicht zu lange zugewartet werden.

Dabei sollte nicht vergessen werden, dass der Abwärtstrend bei den Steuergeldern weitergehen wird und im 2026 ein weiterer massiver Sprung (3 x CHF 625'000) ansteht.

3 Fazit

Der Steuerrückgang schreitet unaufhaltsam fort. Für 2023-2025 sind auf seiten der Gemeinden nur noch 60% der eingegebenen Stellen durch Steuermittel gedeckt. Auch auf Seiten Kantonalkirche können viele Stellen nur mit Hilfe von Drittmitteln gehalten werden.

Während auf seiten Kantonalkirche der Kirchenrat die Aufgabe innehat, trotz reduzierter Steuereinnahmen, möglichst keine Entlassungen aussprechen zu müssen - z.B. indem man Stellen nach der Pensionierung des Amtsinhabers nicht mehr ersetzt oder für diese Drittmittel einwirbt - liegt auf Seiten Kirchgemeinden diese Aufgabe bei den einzelnen Gemeinden. Wir empfehlen denjenigen Kirchgemeinden, die hier die Weichen noch nicht gestellt haben, dies schnellstmöglich zu tun. Noch bleiben etwas Zeit sowie eigenes Vermögen um den nötigen Drittmittelauf- bzw. Stellenabbau gelingend zu planen und zu realisieren. Ist das Vermögen hingegen aufgebraucht, so sind sozialverträgliche Lösungen kaum mehr zu finden.

Wir danken Kirchenrat und Verwaltung für die sorgfältige Zusammenstellung der Planung und für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Planungskommission. Wir empfehlen der Synode, die Planung wie vorgelegt zu genehmigen.

Basel, 22.10.2020

Planungskommission der Synode
Diana von Bidder, Präsidentin
Luzius Müller, Vizepräsident
Benjamin Liebherr
Markus Pfändler
Stephan Wenk
Kathrin Pope
Eva Ruch